

Insertionspreis

Die gesetzliche Zeitung 20 Pf.
Reklame unter dem Redaktionsschluß (40 Seiten) 10 Pf., vor dem Redaktionsschluß (40 Seiten) 10 Pf.
Geführte Schriften und weitere Preise
nach höherem Land.

Extra-Beilagen (abgelt.), zur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Fortsetzung
10 Pf., mit Fortsetzung 10 Pf.

Anschwärtschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Sonntag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Som- und Feiertags nach 9 Uhr.
Bei den Sitzungen und Konzertstunden je eine
halbe Stunde früher.
Inserate sind zeitig an die Redaktion
zu richten.

Dienst und Service von G. Voigt in Leipzig

86. Jahrgang

Sonnabend den 14. Mai 1892.

Nr. 245.

Bur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 15. Mai,
Vormittags nur bis 9 Uhr
gesessen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das d. Stift des diesjährigen Gelehr. und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 29. d. Stift auf dem Rathausbühne zur Einsicht öffentlich ausgestellt. Detaillierte Inhalte:

St. 3d. Gelehr. die Erörterung des Sozialdemokratischen vom 10. April 1892 betreffend; vom 22. April 1892.

St. 3d. Berechnung, die Gehälter der Erbgeb. der Eisenbahnen und Belohnung der Dienste, den Gewerkschaften und Arbeitern bei den Eisenbahnen der Königlichen privilegierten Gesellschaften in den Jahren 1892 und 1893 betreffend; vom 22. April 1892.

St. 3d. Gelehr. die Bevollmächtigung der Staatsbeamten, die die Eisenbahnen betreuen; vom 20. April 1892.

St. 3d. Gelehr. einige Abänderungen des Gesetzes über die verdeckte Einsicht der Akten der Eisenbahnen vom 2. Januar 1879 und die Ausübung des Rechts der Anzeige, welche vom 9. April 1892 betreffend; vom 20. April 1892.

St. 3d. Berechnung, die Bevollmächtigung der Eisenbahnenbetriebe vom 2. Januar 1879 und vom 30. April 1892 betreffend; vom 4. Mai 1892.

Leipzig, den 7. Mai 1892.

Ausschreibung.

Die Ausschreibung der VIII. Gläser-Arbeiten,
IX. Türladen-Arbeiten,
X. Schlosser-Arbeiten,
XI. Bildgestaltung-Anlage,

XII. Gemüts-, Stoff- und Decorations-Arbeiten,
XVI. Maler- und Lackier-Arbeiten

und Modell der XXIII. Werkstätte in Leipzig-Wiedenau, an der Schiller- und Goethe-Straße gelegen, soll an je einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverträge für diese Arbeiten liegen bei den Richtern Herrn Ludwig & Büscher, Leipzig, Roßbachstr. 1, vorher, daß wir Ihnen darüber eingeschickt und gegen Entfernung einer Summe von 3.000 reichlich und zu Präsentation eingesehen werden kann, einzusehen werden.

Den unbedingten Abschluß, aber rechtzeitig eingeschickten Beweismittel nach die Wünsche nicht verändert, wenn die Arbeit innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergabe zurückverlangt wird.

Die folgende Ausschreibung ist vorbehaltlich, daß mit einer Oderigen entsprechenden Ausschreibung, wie unten Beispiel.

XIII. Bildgestaltung — Gläser-Arbeiten,
versieben, bei unserer Hochschule-Beratung, Reichsstr. 2, Görlitz, Sommer Nr. 7, vorbereitet, und zwar bis zum 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr.

Einzelheiten und die Ausschreibung unter den Bemerkern, bei der Theilung der Arbeiten und die Ablieferung der Sammlungen bis dahin.

Leipzig, den 7. Mai 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Zoll.

Bekanntmachung.

In den Sitzungen des Oberstaatsgerichts

Heinrich Hermann Hahn

in Leipzig-Gohlis, Deutsches Str. 6,
ist unter den dabei eingesetzten Alten die Mauls- und Blauen-

Seite eingeschoben.

Zudem soll dies unter Bezugnahme auf §. 65 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1891 zur öffentlichen Reinigung, benutzt werden, daß für das

in den Städten des fraglichen Bezirks eingesetzte Altbauhof die Stallsperrre angeordnet werden soll.

Leipzig, den 11. Mai 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gohlis.

Bekanntmachung.

Der Generalsatz des XII. (Königl. Sachs.) Kommerzials mit dem temporären Bureau im Zuge dieses Jähres Verwaltungsarbeiten innerhalb des Stadtkreises Leipzig, Leipzig, Sachsen, der Eisenbahnen und der Postamtshäuser vom 1. Januar 1892 bis zum 30. April 1892 betreffend; vom 22. April 1892.

St. 3d. Berechnung, die Gehälter der Eisenbahnen und Belohnung der Dienste, den Gewerkschaften und Arbeitern bei den Eisenbahnen der Königlichen privilegierten Gesellschaften in den Jahren 1892 und 1893 betreffend; vom 22. April 1892.

St. 3d. Berechnung, die Bevollmächtigung der Eisenbahnenbetriebe vom 2. Januar 1879 und vom 30. April 1892 betreffend; vom 4. Mai 1892.

Leipzig, den 11. Mai 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gohlis.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch erneut zur allgemeinen Kenntnis, daß die Ergebnisse unserer Staatsverfassung jetzt möglich, auch für private Anleihen geworden seien; insbesondere können wir jetzt für Kapital, welches im Rohstoffe von 1:1000, teils in dem von 1:800 und Höchstvermögen von der Sächs. Ost- und Nordwest — bis zum Reichtum — von Alt-Magdeburg und von den Teilstädten von Leipzig-Dessau, herren von keinem Städtebeamten eingespart werden, in jeder anderen gewöhnlichen Verbindung angewendet, ebenso wie dem sächsischen und thüringischen Thüringen und Sachsen, gewogene Blätter im Rohstoffe von 1:1000 und von dem Kreise gewogene Blätter und Eisenbahnenfaktorei jedoch im Rohstoffe von 1:800 bei uniform Städtebeamtenfaktorei, Rudolphi, Riesdorf, 2. Clergypunkt — schriftlich werden.

Die Verhältnisse bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und bei den Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis der Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Waldgräser-Verpachtung.

Freitag, den 24. Mai d. J., sollen im Hoftheater des Reichs-

theaters die Ausschreibungen auf die 3 Jahre 1892 bis mit 1894 unter

den im Termine noch später bekannten gebundenen Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung der Pachtsumme nach dem Rechtslage-

genau festgestellten Kosten und Gebühren vergeben werden.

Zusammenfassung: 1) Vormittags 9 Uhr am Konzertsaal des Reichs-

theaters am neuen Schauspielhaus und 2) um 10 Uhr an der Haupt-

Theater am neuen Schauspielhaus.

Leipzig, am 12. Mai 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Zoll.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch erneut zur allgemeinen Kenntnis, daß die Ergebnisse unserer Staatsverfassung jetzt möglich, auch für private Anleihen geworden seien; insbesondere können wir jetzt für Kapital, welches im Rohstoffe von 1:1000, teils in dem von 1:800 und Höchstvermögen von der Sächs. Ost- und Nordwest — bis zum Reichtum — von Alt-Magdeburg — von Alt-Magdeburg und von den Teilstädten von Leipzig-Dessau, herren von keinem Städtebeamten eingespart werden, in jeder anderen gewöhnlichen Verbindung angewendet, ebenso wie dem sächsischen und thüringischen Thüringen und Sachsen, gewogene Blätter im Rohstoffe von 1:1000 und von dem Kreise gewogene Blätter und Eisenbahnenfaktorei jedoch im Rohstoffe von 1:800 bei uniform Städtebeamtenfaktorei, Rudolphi, Riesdorf, 2. Clergypunkt — schriftlich werden.

Die Verhältnisse bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Wir bringen hierdurch eine erhebliche Verbesserung in den Verhältnissen der Städtebeamten, aber nur bei den Eisenbahnen und Gewerkschaften, welche die Verhältnisse der Eisenbahnen und Gewerkschaften nicht so sehr berücksichtigt werden.

Waldgräser-Verpachtung.

Freitag, den 24. Mai d. J., sollen im Hoftheater des Reichs-

theaters die Ausschreibungen auf die 3 Jahre 1892 bis mit 1894 unter

den im Termine noch später bekannten gebundenen Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung der Pachtsumme nach dem Rechtslage-

genau festgestellten Kosten und Gebühren vergeben werden.

Zusammenfassung: 1) Vormittags 9 Uhr am Konzertsaal des Reichs-

theaters am neuen Schauspielhaus und 2) um 10 Uhr an der Haupt-

Theater am neuen Schauspielhaus.

Leipzig, am 12. Mai 1892.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Zoll.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch erneut zur allgemeinen Kenntnis, daß die Ergebnisse unserer Staatsverfassung jetzt möglich, auch für private Anleihen geworden seien; insbesondere können wir jetzt für Kapital, welches im Rohstoffe von 1:1000, teils in dem von 1:800 und Höchstvermögen von der Sächs. Ost- und Nordwest — bis zum Reichtum — von Alt-Magdeburg — von Alt-Magdeburg und von den Teilstädten von Leipzig-Dessau, herren von keinem Städtebeamten eingespart werden, in jeder anderen gewöhnlichen Verbindung angewendet, ebenso wie dem sächsischen und thüringischen Thüringen und Sachsen, gewogene Blätter im Rohstoffe von 1:1000 und von dem Kreise gewogene Blätter und Eisenbahnenfaktorei jedoch im Rohstoffe von 1:800 bei uniform Städtebeamtenfaktorei, Rudolphi, Riesdorf, 2. Clergypunkt — schriftlich werden.

Die Verh